

2.3.2.2.	Der Staatsanwalt im gerichtlichen Verfahren	67
2.3.2.3.	Der Staatsanwalt als Aufsichtsführender über die Gesetzlichkeit der Verwirklichung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit	68
2.4.	Die Untersuchungsorgane als Organe der Strafrechtspflege	69
2.4.1.	Die verschiedenen Untersuchungsorgane und ihre staatsrechtliche Stellung	69
2.4.1.1.	Die Untersuchungsorgane des Ministeriums des Innern	70
2.4.1.2.	Die Untersuchungsorgane des Ministeriums für Staatssicherheit	71
2.4.1.3.	Die Untersuchungsorgane der Zollverwaltung	71
2.4.1.4.	Die Untersuchungsorgane der Militärstaatsanwälte	71
2.4.2.	Die Funktion der Untersuchungsorgane im Strafverfahren	71
3.	Die das Strafverfahren mitgestaltenden Beteiligten	72
3.1.	Die Stellung des Beschuldigten und Angeklagten im Strafverfahren	72
3.1.1.	Grundlagen der Stellung des Beschuldigten und Angeklagten	72
3.1.2.	Die wichtigsten Rechte des Beschuldigten und des Angeklagten im Strafverfahren	76
3.1.2.1.	Das Recht des Beschuldigten oder Angeklagten auf Information im Strafverfahren	76
3.1.2.2.	Das Recht des Beschuldigten oder Angeklagten, sich selbst zu verteidigen und sich eines Verteidigers zu bedienen	77
3.1.2.3.	Das Recht des Beschuldigten oder Angeklagten, Beweisanträge und andere Anträge zur Durchführung des Verfahrens zu stellen	77
3.1.2.4.	Das Recht des Beschuldigten oder Angeklagten zur Stellungnahme	78
3.1.2.5.	Das Recht des Beschuldigten oder Angeklagten, Rechtsmittel einzulegen	78
3.1.3.	Die wichtigsten Pflichten des Beschuldigten oder Angeklagten im Strafverfahren	79
3.1.4.	Die Rechte der Erziehungsberechtigten im Strafverfahren * gegen Jugendliche	79
3.2.	Die Stellung des Verteidigers (einschließlich der Stellung des Beistandes im Strafverfahren gegen Jugendliche)	80
3.2.1.	Grundlagen der Stellung des Verteidigers	80
3.2.2.	Die Rechte und Pflichten des Verteidigers im Strafverfahren	83
3.2.2.1.	Das Recht des Verteidigers, mit dem Beschuldigten oder Angeklagten zu sprechen und zu korrespondieren, zur Akteneinsicht und auf Zustellung von Prozeßdokumenten	84
3.2.2.2.	Das Recht des Verteidigers, Beweisanträge zu stellen	85
3.2.2.3.	Das Recht des Verteidigers, an der gerichtlichen Hauptverhandlung und allen sonstigen mündlichen Verhandlungen in Strafsachen mitzuwirken	85
3.2.2.4.	Das Recht des Verteidigers, Rechtsmittel einzulegen und andere Anträge bzw. Anregungen zur Änderung von Entscheidungen zu geben	86
3.3.	Die Stellung des Geschädigten im Strafverfahren	86
3.3.1.	Grundlagen der Stellung des Geschädigten	86